

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 01.03.2018 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Ausbau der Dorfstraße inkl. Bachverrohrung in der Ortslage Birgel - Planungsauftrag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den Zustand der Dorfstraße und die darunter befindlichen Verrohrung des Dorfbaches. Da die jährlichen Ausgaben für die Reparaturen stetig steigen und die Verkehrssicherung kaum noch zu gewährleisten ist, beabsichtigt die Ortsgemeinde Birgel, die Straße samt Bachverrohrung zu erneuern. Um dem hohen Verkehrsaufkommen Rechnung zu tragen, soll einseitig ein Gehweg angelegt werden. Im oberen Bereich beabsichtigen die VG Werke, im Zuge der vorgesehenen Baumaßnahme den desolaten Regenwasserkanal zu erneuern. Kurz vor der Einmündung auf die B 421 mussten vor ca. 10 Jahren bereits einige Rohre der Bachverrohrung erneuert werden, weil diese im Scheitel gebrochen waren.

Aus den vorgenannten Gründen soll die Dorfstraße im kommenden Jahr grundhaft erneuert werden. Die Kosten sollen zu Teilen über den wiederkehrenden Beitrag finanziert werden. Für den Gemeindeanteil ist eine Förderung aus dem Investitionsstock vorgesehen (eine Förderung über GVFG / LFAG ist nicht möglich). Außerdem ist eine Kostenbeteiligung der VG Werke und dem Landesbetrieb Mobilität vorgesehen.

Um das Projekt jetzt weiter konkretisieren zu können, wird es im nächsten Schritt erforderlich, ein Fachbüro mit der Entwurfsplanung bis zur Planungsphase 4 gemäß HOAI zu beauftragen. Hierzu wurde im Vorfeld eine Ortsbegehung mit dem Ingenieurbüro Linscheidt durchgeführt. Daraufhin wurde am 13.02.2018 ein Honorarangebot für die Bereiche HOAI § 41-44, Ingenieurbauwerke (Bachverrohrung) und HOAI § 45-48 Verkehrsanlagen (Straßenbau) vorgelegt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion, beschließt der Ortsgemeinderat, den Planungsauftrag für den

Ausbau der Dorfstraße samt Bachverrohrung auf Grundlage des Honorarangebotes vom 13.02.2018 bis zur Planungsphase 4 zu einem Preis von insgesamt 17.471,91 € zzgl. MWST an das Büro Linscheidt Ingenieure zu vergeben. Im Preis ist die Entwurfsvermessung enthalten. Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, soll das Projekt in einer Einwohnerversammlung vorgestellt und ein Zuschussantrag erarbeitet werden.

Landeswettbewerb 2018 "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2018“ ausgeschrieben.

Der Wettbewerb ist wie bisher in zwei Klassen eingeteilt:

- In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen und in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
- In der Sonderklasse sind die Gemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in den früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldefrist endet am 17.03.2018. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht sein.

Für die Teilnahme am Wettbewerb bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Für die Landesentscheide 2017 und 2018 ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und –entwicklung
4. Grüngestaltung/Das Dorf in der Landschaft.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat am Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“

nicht teilzunehmen

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall

die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.
Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Mitteilungen zur Kenntnis gegeben.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister